

**Thörishaus, Köhlerstrasse; Wasserleitungsersatz mit Netzerweiterung**

Kredit; Direktion Umwelt und Betriebe

**Bericht und Antrag des Gemeinderates an das Parlament**

**1. Rechtliche Grundlagen**

Gemäss Wasserversorgungsgesetz (WVG) ist die öffentliche Wasserversorgung (WV), samt Hydrantenlöschschutz, eine Gemeindeaufgabe (Art. 6 WVG). Im Rahmen ihrer Versorgungspflicht müssen die Wasserversorgungen in ihrem Versorgungsgebiet dauernd Trink- und Brauchwasser in ausreichender Menge abgeben und die Anlagen in betriebssicherem Zustand halten (Art. 14 WVG).

**2. Ausgangslage**

Die Parzellen 6741 und 1437 sind private Strassenparzellen (Köhlerstrasse). Die Eigentümer beabsichtigen über die ganze Strassenfläche einen neuen Deckbelag einzubauen. Die bestehende Wasserleitung (Grauguss) stammt aus dem Jahre 1962 und weist sieben Defekte auf. In der "Erneuerungsplanung öffentliches Leitungsnetz" (2010) ist die Leitung der ersten Sanierungspriorität zugeordnet. Diese Priorität löst einen Ersatz innert weniger Jahre aus.

Die Sanierung der privaten Abwasseranlagen (gemeinsame private Hausanschlüsse inklusive der Strassenentwässerung) wurde im Rahmen eines Perimetergebiets im Jahr 2015 ausgeführt.

**3. Projekt**

Die bestehende Leitung weist einen Durchmesser (DN = Nennweite = innerer Durchmesser) von 100 mm auf. Das Projekt sieht eine Leitung DN 150 vor. Die Länge des Ersatzes beträgt 220 m. Damit der Löschschutz den Vorschriften entspricht erfolgt eine Netzerweiterung von ca. 65 m. Vier bestehende Hydranten werden über die neue Leitungslänge besser verteilt. Bis zum Zusammenschluss wird das Netz zusätzlich um ca. 75 m verlängert. Der Einbau der grösseren Leitungsdimension und die Netzerweiterung sind eine Vorinvestition für eine durchgehende Parallelleitung im Wangental. Die Transportleitung zwischen der Grundwasserfassung Sensematt und dem Reservoir Liebewil verläuft über weite Strecken im Wangental als einzige Wasserleitung. Eignet sich auf diesem Abschnitt ein Leitungsdefekt, ist Thörishaus und Teile von Oberwangen vom Reservoir Liebewil abgetrennt. Wenn der Kanton die Freiburgstrasse saniert, beabsichtigt die Wasserversorgung auf den Abschnitten, wo keine Parallelleitung besteht, diese Lücken zu schliessen. So wird die Versorgungssicherheit im Wangental wesentlich verbessert.

#### 4. Finanzen

Für den Wasserleitungersatz mit Netzerweiterung ist gemäss Kostenvorschlag des Ingenieurbüros mit folgenden Kosten zu rechnen:

Tiefbauarbeiten	CHF	258'000.00
Materialkosten (Rohre, Hydranten)	CHF	103'000.00
Ingenieurhonorar	CHF	48'000.00
Baunebenkosten	CHF	1'000.00
Unvorhergesehenes / Reserve ca. 8%	CHF	<u>30'000.00</u>
<b>Kreditsumme exkl. MWST</b>	<b>CHF</b>	<b><u>440'000.00</u></b>

Interne Verrechnung Rohrlegearbeiten CHF 60'000.00

Daraus ergeben sich Gesamtkosten von CHF 500'000.00

Die Genauigkeit des Kostenvoranschlages beträgt  $\pm 10\%$ . Als Preisbasis gilt Februar 2017; eine allfällige Teuerung müsste aufgerechnet werden.

Die Spezialfinanzierung Wasser rechnet die Mehrwertsteuer effektiv ab. Der Kredit wird exklusive MWST beantragt, da die anfallende MWST von ca. CHF 35'200 als Vorsteuerabzug geltend gemacht und nicht dem Kredit belastet wird. Die Finanzierung erfolgt über die reglementarischen Gebühren resp. aus der Spezialfinanzierung Wasser.

Im aktuellen Investitionsplan 2017 sind keine Beträge eingestellt. Der im Investitionsplan für 2017 nicht enthaltene Betrag von CHF 440'000.00 wird durch entsprechende Reduktion des Kontos 5550.5031.4802 "Übertragung Wasserversorgung Oberbalm" kompensiert.

#### 5. Folgen bei Ablehnung

Die privaten Eigentümer der Köhlerstrasse erstellen auf ihre Kosten einen neuen Deckbelag. Würde dieser für Leitungsreparaturen kurzfristig wieder aufgebrochen, käme die Forderung, dass die Gemeinde die ganze Strasse mit einem neuen Deckbelag überziehen müsste. Dies unter Umständen bei Defektreparaturen mehrfach, was mit hohen Kosten für die Gemeinde verbunden wäre.

#### Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

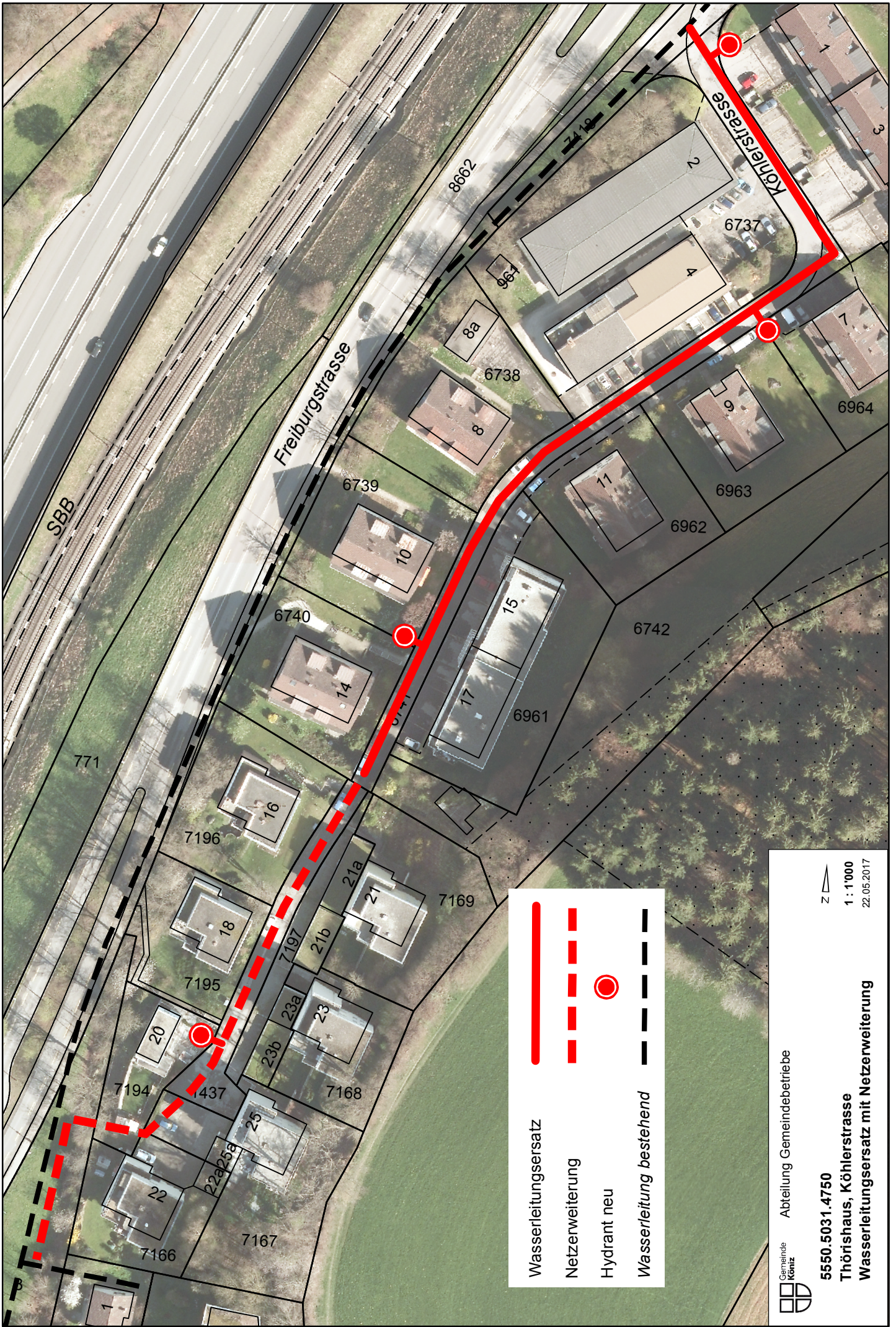
Für den Wasserleitungersatz mit Netzerweiterung Köhlerstrasse, Thörishaus, wird ein Kredit von CHF 440'000.00 (exkl. MWST) zu Lasten Investitionsrechnung Konto Nr. 5550.5031.4750, Spezialfinanzierung Wasser, bewilligt.


Köniz, 19. April 2017

Der Gemeinderat

#### Beilagen

1. Orthofoto 1:1'000
2. Folgekosten Wasserversorgung



	Wasserleitungsersatz
	Netzerweiterung
	Hydrant neu
	Wasserleitung bestehend

 Z  
 1 : 1'000  
 22.05.2017


 Abteilung Gemeindebetriebe

**5550.5031.4750**  
**Thörshaus, Köhlerstrasse**  
**Wasserleitungsersatz mit Netzerweiterung**

# FOLGEKOSTEN

## Finanzielle Transparenz bei Beschlüssen

### Rechtliche Grundlage:

Bei Beschlüssen, die unmittelbar oder zu einem späteren Zeitpunkt mit Aufwendungen oder Erträgen für die Gemeinde verbunden sind, ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zu orientieren.

### Art. 58 GV

Beträge in CHF            = Eingabefelder

### INVESTITIONSOBJEKT: 5550.5031.4750

BRUTTOKREDIT:            **440'000.00**

Thörishaus, Köhlerstrasse, Wasserleitungersatz mit Netzerweiterung

<u>JAHR</u>	<u>Ansatz</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
<u>Kapitalkosten (des Restwertes)</u>							
Lebensdauer der Anlage	<span style="background-color: yellow;">80 Jahre</span>	5'500	5'500	5'500	5'500	5'500	5'500
Abschreibungen *)	1.25%						
Zinsausfall auf Eigenkapital	<span style="background-color: yellow;">0.0%</span>						
<small>(Keine anfallenden Zinskosten, da Spezialfinanzierung mit Eigenkapital)</small>							
<u>Betriebskosten</u>							
Sachaufwand Schieber- u. Hydrantenkontrolle	<span style="background-color: yellow;">0.1%</span>	500	500	500	500	500	500
Personalkosten Schieber- u. Hydrantenkontrolle	<span style="background-color: yellow;">0.1%</span>	500	500	500	500	500	500

abzüglich Folgeerträge / wegfallende Kosten

Folgeerträge wiederkehrende Gebühren	0	0	0	0	0	0	0
wegfallende Kosten (z. B. geringeren Unterhalt, Defekte)	3'000	3'000	3'000	3'000	3'000	3'000	3'000
<b>Total Folgekosten</b>	<b>3'500</b>	<b>3'500</b>	<b>3'500</b>	<b>3'500</b>	<b>3'500</b>	<b>3'500</b>	<b>3'500</b>

\* ) Hinweis zur Abschreibungspraxis bei der Spezialfinanzierung:

- Es handelt sich um eine Ersatzinvestition, die die Höhe des Wiederbeschaffungswerts, die Einlagen in die SF Werterhalt und damit die Laufende Rechnung nicht beeinflusst.
- Es handelt sich um eine Neuinvestition; die Höhe des Wiederbeschaffungswerts und damit die Einlagen in die SF Werterhalt werden jedoch nicht unmittelbar sondern periodisch angepasst.

Die Gesamtkosten teilen sich in 60% Ersatzinvestition und 40% Neuinvestition.